

# Niveaubestimmende Aufgabe zum Fachlehrplan Sozialkunde Gymnasium

Sollen jugendliche Gewalttäter härter bestraft werden? - Ein Pro-Kontra-  
Streitgespräch durchführen

(Schuljahrgang 8)

Arbeitsstand: 11. August 2016

Niveaubestimmende Aufgaben sind Bestandteil des Lehrplankonzeptes für das Gymnasium und das Fachgymnasium. Die nachfolgende Aufgabe soll Grundlage unterrichtlicher Erprobung sein. Rückmeldungen, Hinweise, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Aufgabe senden Sie bitte über die Eingabemaske (Bildungsserver) oder direkt an [siegfried.both@lisa.mb.sachsen-anhalt.de](mailto:siegfried.both@lisa.mb.sachsen-anhalt.de).

An der Erarbeitung der niveaubestimmenden Aufgabe haben mitgewirkt:

Arendholz, Björn  
Dr. Both, Siegfried  
Dr. Weinert, Gudrun

Merseburg  
Halle (Leitung der Fachgruppe)  
Dessau-Roßlau

Herausgeber im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung  
Sachsen-Anhalt  
Riebeckplatz 09  
06110 Halle



Die vorliegende Publikation, mit Ausnahme der Quellen Dritter, ist unter der „Creative Commons“-Lizenz veröffentlicht.

 CC BY-SA 3.0 DE

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Sie dürfen das Material weiterverbreiten, bearbeiten, verändern und erweitern. Wenn Sie das Material oder Teile davon veröffentlichen, müssen Sie den Urheber nennen und kennzeichnen, welche Veränderungen Sie vorgenommen haben. Sie müssen das Material und Veränderungen unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergeben.

Die Rechte für Fotos, Abbildungen und Zitate für Quellen Dritter bleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern, diese Angaben können Sie den Quellen entnehmen. Der Herausgeber hat sich intensiv bemüht, alle Inhaber von Rechten zu benennen. Falls Sie uns weitere Urheber und Rechteinhaber benennen können, würden wir uns über Ihren Hinweis freuen.

## Aufgabe

Diskutiert folgende weit verbreitete These:

Harte Strafen für jugendliche Gewalttäter sind notwendig, um weitere Straftaten zu verhindern.

Geht dabei folgendermaßen vor:

1. Stimmt innerhalb der Klasse über die These ab und notiert das Ergebnis:
  - Ich stimme der These völlig zu.
  - Ich stimme der These mit Einschränkungen zu.
  - Ich lehne die These mit Einschränkungen ab.
  - Ich lehne die These völlige ab.
2. Führt mit Hilfe der Methodenkarte (Material 1) und des Beobachtungsbogens (Material 2) ein Pro-Kontra-Streitgespräch durch. Teilt euch dazu in Pro- und Kontra-Gruppen und analysiert die Materialien 3-5.
3. Führt nach der Auswertung des Streitgesprächs die Abstimmung erneut durch (siehe Aufgabe 1). Vergleicht die Ergebnisse.
4. Begründet, ob sich eure Meinung aufgrund des Streitgesprächs geändert hat oder nicht. Erklärt dabei, welche Argumente euch besonders überzeugt und eventuell zu einem Überdenken eurer eigenen Position geführt haben.

## Material

### Material 1: Methodenkarte „Pro-Kontra-Streitgespräch“

Im Pro-Kontra-Streitgespräch wird ein konfliktreiches Thema von allen Seiten beleuchtet. Es geht bei diesem Streitgespräch nicht darum, den „Gegner“ durch bessere Argumente zu schlagen, vielmehr soll ein Thema facettenreich erschlossen werden. Unterschiedliche Meinungen und konträre Perspektiven werden mit dem Ziel zusammengetragen, sich mit verschiedenen Sichtweisen auseinanderzusetzen.

Die Teilnehmer sammeln in zwei Gruppen zu einer These oder einem Streitpunkt (Beispiel: *„Alle Läden sollen auch am Sonntag geöffnet haben dürfen!“*) Argumente zur Begründung ihres Standpunktes. Eine Gruppe sammelt Pro-Argumente, die andere Gruppe sammelt Kontra-Argumente. Es ist durchaus erwünscht, Positionen zu vertreten, die nicht mit der eigenen Meinung identisch sind. So können festgefahrene Positionen verlassen werden, und die Thematik wird neu durchdacht. Nach der Sammlung der Argumente in den Kleingruppen erfolgt eine Diskussion mit Vertretern der zwei Gruppen.

Außer Befürwortern und Gegnern der These gibt es sowohl einen Moderator als auch Beobachter. Der Moderator ist neutraler Leiter des Streitgesprächs, d. h. er darf nicht erkennbar auf einer der beiden Seiten stehen. Als Beobachter agieren die Gruppenmitglieder, die nicht aktiv am Streitgespräch teilnehmen. Sie bekommen konkrete Beobachtungsaufträge.

## Schrittfolge eines Streitgesprächs

### Vorbereitung

- Aufteilung in die zwei Gruppen (Pro und Kontra)
- Festlegung von drei Rednern durch jede Gruppe
- Vorbereitung der Materialien für die Argumentation<sup>1</sup>

### Streitgespräch

- Darstellung der These durch den ersten Redner der Pro-Gruppe (max. drei Minuten)
- Widerrede durch den ersten Redner der Kontra-Gruppe (max. drei Minuten)
- abwechselnder Austausch der Argumentationen durch andere Redner der Gruppen
- bei Wiederkehr schon gesagter Argumente bittet der Moderator um ein zusammenfassendes Schlusswort durch jeweiligen Hauptredner der Gruppen

### Auswertung

- Distanzierung und Loslösung: Redner äußern ihre Gefühle und Erfahrungen
- Bewertung des Streitgesprächs durch Beobachter (Klarheit erreicht? Offene Fragen? Was war das stärkste Argument?)

Nach: Sibylle Reinhardt: *Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II.* Berlin 2005: S. 203-205

<sup>1</sup> „Es empfiehlt sich, den Gruppen große, quer liegende Wandzeitungen mit dicken Stiften zu geben, auf denen sie sowohl die eigenen Argumente als auch die Widerworte der Gegenseite gut sichtbar für den Redner in großer Schrift notieren.“ (Sibylle Reinhardt, S. 203)

## Material 2: Beobachtungsbogen

### ► Die wichtigsten Argumente der beiden Anfangsplädoyers

Anfangsplädoyer Pro-Seite:

Anfangsplädoyer Kontra-Seite:

### ► Die drei stärksten Argumente jeder Seite

Pro-Seite:

Kontra-Seite:

► **Die wichtigsten Argumente im Schlussplädoyer**

Pro-Seite:

Kontra-Seite:

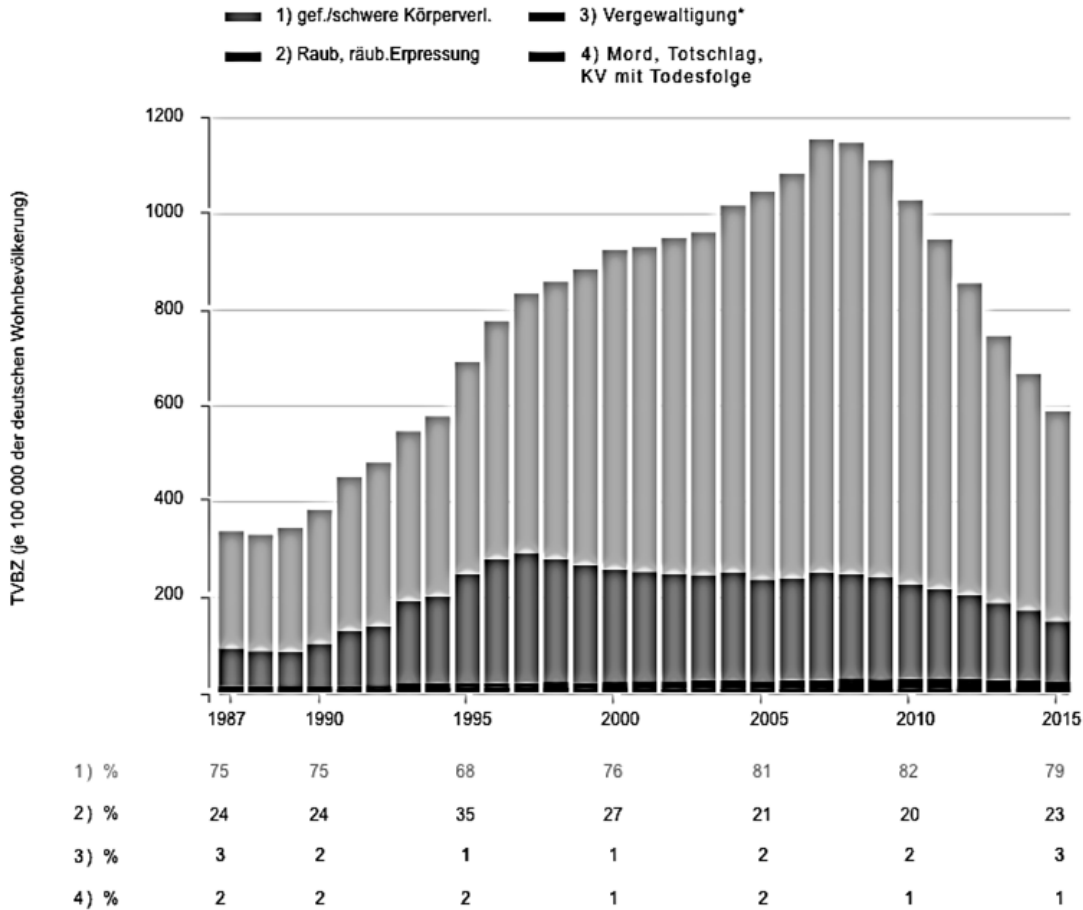
- Was war überzeugender: Die Argumente oder das Geschick, mit dem sie vorgetragen wurden?

ERPROBUNG

## Material 3: Statistik zur Jugendkriminalität

### ■ Entwicklung der Jugendkriminalität bei Gewaltdelikten

Wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende (14 bis 21 Jahre)



Die Addition der Prozentsätze ergibt dann mehr als 100%, wenn ein Täter im Berichtszeitraum z.B. eine Körperverletzung und einen Raub verübt.

Er wird dann jeweils bei diesen Delikten erfasst, insgesamt bei Gewaltdelinquenz nur einmal.

Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 2007 Deutschland

\*Durch gesetzliche Änderungen (insb. 1998) ist die Vergleichbarkeit mit Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

© Wolfgang Heinz - Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2016, www.bpb.de



Fundstelle: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/205036/infografiken-jugendkriminalitaet-in-deutschland> (letzter Zugriff: 24.07.2016)

#### **Material 4: Interview mit einem Jugendrichter und einem Soziologen (vom 12.05.2015)**

*Stephan Kuperion ist seit dem Jahr 2000 Jugendrichter in Berlin. Jost Reinecke forscht zur Entwicklung der Jugendkriminalität und ist Mitautor einer großen Langzeitstudie, die wiederholt Schüler zu ihrem delinquenten Verhalten befragt. Im Interview mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) fordern beide die konsequente Umsetzung von erzieherischen Maßnahmen und mehr Ressourcen für Präventionsarbeit.*

**bpb:** Sie beschäftigen sich beide mit Jugendkriminalität – aus unterschiedlichen Perspektiven: Herr Reinecke, Sie als Wissenschaftler und Soziologe; Herr Kuperion, Sie als Jugendrichter. Wo sehen Sie beide zurzeit das dringendste Problem beim Thema Jugendkriminalität?

**Stephan Kuperion:** Das dringendste Problem sehe ich in der Erwartungshaltung der Politik und der Gesellschaft. Da wird erwartet, dass wir hier am Jugendgericht das verkorkste Leben eines Jugendlichen mit ein, zwei oder drei Prozessen wieder in die entsprechenden Bahnen lenken. Aber die Problemerkennung müsste viel früher einsetzen, noch weit vor den Straftaten, die sich oft ankündigen. Und natürlich haben wir auch das Problem, dass wir im Jugendstrafvollzug nicht das tun können, was wir tun könnten oder auch müssten. Denn hier fehlen die entsprechenden Ressourcen.

**Jost Reinecke:** Das sehe ich ähnlich. Der präventive Aspekt beim Phänomen Jugendkriminalität ist ungeheuer wichtig. Wir können anhand von Untersuchungen zeigen, dass man da, wo die Entwicklung bei Jugendlichen schief läuft, schon frühzeitig mit Maßnahmen eingreifen könnte und müsste – zum Beispiel durch Sozialarbeit. Die polizeiliche oder justizielle Kontrolle wäre dann gar nicht nötig.

**bpb:** Herr Reinecke, Sie haben in Duisburg wiederholt über mehr als zehn Jahre hinweg dieselben Schülerinnen und Schüler über ihr delinquentes Verhalten befragt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich Jugendkriminalität quasi auswächst und damit ein alterstypisches Phänomen ist. Was hat ihre Studie genau gezeigt?

**Reinecke:** Unsere Studie ist die einzige größere Langzeitstudie in Deutschland, die auf der wiederholten Befragung der gleichen Schüler basiert. Wenn man die gleichen Personen befragt, kann man auch Veränderungen sehr gut untersuchen. Wir haben nicht nur Straftäterinnen und Straftäter befragt, sondern eine repräsentative Untersuchung Jugendlicher für die Stadt Duisburg vorgenommen. Wir können eine weite Verbreitung von Delinquenz nachweisen. Bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahr steigt die Delinquenz an und dann erleben wir eine Spontanbewährung, so der kriminologische Ausdruck. Der überwiegende Anteil der Delinquenz geht wieder zurück und wächst sich entwicklungstypisch aus. Eine kleine Gruppe von Intensivtätern ist darunter, die konsistent delinquent bleibt. Aber auch diese Gruppe zeigt, zumindest in unserer Studie, rückläufige Tendenzen, was das delinquente Verhalten angeht.



30 **bpb:** Das klingt, als ob es einerseits „normale“ Jugendkriminalität gebe als alterstypisches Phänomen und andererseits einen harten Kern an Intensivtätern. Was braucht es denn, um die einen nicht zu hart zu bestrafen und aus der Bahn zu werfen und die anderen früh und konsequent zu erreichen?

**Kuperion:** Ja, das ist das große Problem. Alle Entscheidungen und erzieherischen Maßnahmen sind letztlich nichts anderes als Prognose-Entscheidungen. Natürlich gibt es einen Großteil von jungen Menschen, für die Kriminalität eine Episode ist und die ein gewisses Maß an Intensität gar nicht überschreiten. Dagegen muss man nicht mit aller Härte vorgehen. Wobei keiner von uns Härte fordert, in dem Sinne, dass wir sagen, unter sechs Monaten Jugendstrafe läuft gar nichts. Entscheidend ist die Konsequenz. Und was noch wichtiger ist als die erzieherischen Maßnahmen ist der Umstand, was passiert, wenn ein Jugendlicher der erzieherischen Maßnahme fernbleibt. Da krankt es in vielen Bereichen. Es dauert sehr lange, bis etwas passiert, wenn etwa die Freizeitmaßnahme oder das Anti-Gewalt-Seminar nicht absolviert werden. Oder in einer Weise, die nicht sinnvoll ist. Und nochmal: Es gibt Anzeichen, die noch vor der Straftat liegen. Auffälligkeiten in der Schule, Schulversäumnisse. Nicht jeder Schulschwänzer wird zum Intensivtäter, aber eines ist klar, die Schulsäumnis ist ein Alarmzeichen. Wir müssten zum Beispiel viel mehr Betreuung durch Sozialarbeiter und Psychologen an den Schulen haben. Wir haben auch noch lange nicht das nötige Ausmaß an Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Familiengerichten erreicht. Da laufen oft Maßnahmen parallel oder sogar gegeneinander.

**Reinecke:** Dazu habe ich volle Zustimmung. Man muss viel früher eingreifen. Hier hat die Politik das Instrumentarium, um etwas zu tun. Es geht nicht darum, Strafen härter zu machen. Es geht um die Koordination von Maßnahmen. Gerade auch beim Schulschwänzen: Das ist einer der frühen Indikatoren, wo man sagen kann, hier läuft etwas falsch.

**bpb:** Sprechen wir noch einmal über die jungen Intensivtäter. Herr Kuperion, haben Sie als Jugendrichter das Gefühl, dass Sie hier vor einer neuen Herausforderung stehen? Oder handelt es sich um ein Phänomen, das es schon immer gab und über das heute einfach häufiger berichtet wird?

**Kuperion:** Ich glaube schon, dass häufiger darüber berichtet wird. Es ist ein Phänomen, das es schon immer gab. Es wird jetzt namhafter durch die Bezeichnung Intensivtäter, durch die besondere Bearbeitung bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Ich bin seit 20 Jahren Strafrichter, seit 15 Jahren Jugendrichter – und natürlich hat es auch schon vor 15 Jahren Täterinnen und Täter gegeben, die immer und immer wieder kamen. Und man hat sich gefragt: Was passiert da eigentlich? Wieso ändert sich in dessen Leben nichts?

*Fundstelle: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/201438/mehr-konsequenz-nicht-mehr-haerte> (letzter Zugriff: 24.07.2016)*

*Anmerkung: Das Interview ist gekürzt und didaktisch aufbereitet.*

## Material 5: Streit um Warnschussarrest für junge Straftäter

In NRW kommt der sogenannte Warnschussarrest bei der Verurteilung jugendlicher Straftäter selten zum Einsatz. Nur 124 junge Kriminelle haben das neue Strafinstrument in Nordrhein-Westfalen bislang zu spüren bekommen. Eine verpasste Chance? Darüber ist jetzt ein Streit in der Landespolitik entbrannt. „SPD und Grüne nutzen nicht alle Instrumente und machen demnach nicht von allen Möglichkeiten Gebrauch, die Jugendkriminalität in NRW wirksam zu bekämpfen“, erklärt Jens Kamieth, justizpolitischer Sprecher der CDU im Düsseldorfer Landtag. Der Deutsche Richterbund in NRW hatte die Einführung des Warnschussarrestes im März 2013 ausdrücklich begrüßt.

Junge Straftäter können seit einem Jahr zusätzlich zu einer Bewährungsstrafe für bis zu vier Wochen eingesperrt werden. Die Verschärfung des Jugendstrafrechts war von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung eingeführt worden und soll eine abschreckende Wirkung haben. Die Täter sollen beim „Gefängnis auf Probe“ erleben, wie der triste Gefängnisalltag aussieht – und welche Situation ihnen bei zukünftigen Gesetzesverstößen möglicherweise für längere Zeit droht.

Der Warnschussarrest sei eine gute und angemessene erzieherische Einwirkungsmöglichkeit, um denjenigen Jugendlichen ihre Grenzen aufzuzeigen, die ihre persönliche Freiheit als grenzenlos betrachten, findet der CDU-Politiker Kamieth. Die Union wirft Rot-Grün vor, den Warnschussarrest durch die Regelungen im neuen NRW-Jugendarrestvollzugsgesetz ganz bewusst diskreditiert zu haben. „Beim Freizeit- und Kurzarrest, zu dem auch der Warnschussarrest zählt, findet jetzt keine pädagogische Betreuung der Jugendlichen mehr statt“, erklärt der Unions-Experte. Damit hätten SPD und Grüne den Vollzug des Warnschussarrestes unattraktiv gemacht.

Dagmar Hanses, justizpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag, hält hingegen wenig vom Warnschussarrest. Nach einem Jahr habe sich die ablehnende Haltung ihrer Partei weiter verstärkt. „Bei Jugendlichen ist es besonders wichtig, dass die Sanktion unmittelbar mit der Tat in Zusammenhang steht“, sagt Hanses. Beim Warnschussarrest, dem das Prinzip Abschreckung zu Grunde liege, sei aber das Gegenteil der Fall. Das Ziel des Jugendgerichtsgesetzes sei ausdrücklich die erzieherische Wirkung. „Das funktioniert nicht mit Abschreckung“, erklärt die Parlamentarierin. Zudem werde ein Gefängnisaufenthalt im polizeilichen Führungszeugnis vermerkt und erschwere somit die Resozialisierung der Jugendlichen, was langfristig die Kosten für den Staat sogar noch weiter erhöhe. „Wir sind froh, dass die Richter in NRW dieses problematische Instrument bislang nur selten zur Anwendung gebracht haben“, betont die Grüne.

Der Warnschussarrest ist zwischen unions- und SPD-geführten Ländern grundsätzlich umstritten. So machte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) von Anfang an eine Art „Nord-Süd-Gefälle“ in der Anwendung aus. In südlichen Ländern werde das Mittel deutlich häufiger angewandt als in nördlichen. Die Polizei sympathisiere damit, denn auf diese Weise könne jungen Leuten „sehr viel schneller vor Augen geführt werden, was Folge ihres Handelns sein kann, wenn sie ihre kriminelle

Karriere fortsetzen“, sagt GdP-Chef Oliver Malchow. Allerdings sei auch aus Sicht der Polizisten der Warnschuss kein Allheilmittel, sondern nur eine Ergänzung des Jugendstrafrechts.

40 Bislang kommt der Warnschussarrest vor allem bei notorischen Straftätern zur Anwendung, die sich unbelehrbar zeigen und immer wieder durch Gewalttaten auffallen. Justizpraktiker warnen allerdings davor, dass junge Straftäter durch den Kontakt mit Inhaftierten negativ beeinflusst würden. Trotz des Arrests werden bis zu 60 Prozent der Jugendlichen rückfällig.

NRW-Justizminister Thomas Kutschaty hält die Einführung des Warnschussarrestes durch die Bundesregierung für untaugliche Symbolpolitik. „Wer glaubt, dass ein Jugendlicher nur durch ein paar Tage im Gefängnis zu einem besseren Menschen werde, der behandelt auch einen  
45 Beinbruch mit Salbeitee“, sagt der SPD-Politiker. Die Gerichte könnten sehr genau trennen, ob ein Jugendlicher ins Gefängnis müsse oder ob eine Bewährungsstrafe ausreichend sei.

*Lit: Gregor Mayntz, Gerhard Voogt: Streit um Warnschussarrest für jugendliche Straftäter. In: Rheinische Post (RP), 10.03.2014.*

Fundstelle: <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/streit-um-warnschussarrest-fuer-junge-straftaeter-aid-1.4094184> (letzter Zugriff: 24.07.2016)

ERPROBUNG

## Einordnung in den Fachlehrplan Gymnasium

### Kompetenzschwerpunkt:

Rechtliche Grundlagen für das Handeln Jugendlicher beurteilen

### zu entwickelnde Schlüsselkompetenzen:

- einen Fachtext erschließen, Fachsprache verwenden (Sprachkompetenz)
- selbstständig norm-, sach-, situations- und adressatengerecht in mündlicher Form kommunizieren (Sprachkompetenz)
- Informationen gewinnen, verarbeiten, bewerten und präsentieren, diese austauschen und für eigenständiges Lernen nutzen (Lernkompetenz)
- begründet Positionen beziehen, getroffene Entscheidungen nach demokratischen Regeln umsetzen und auch dann akzeptieren, wenn sie nicht einverstanden sind (Demokratiekompetenz)

### zu entwickelnde (bzw. zu überprüfende) fachspezifische Kompetenzen:

- in einem Kontroversverfahren oder einem Rollenspiel unterschiedliche Perspektiven zu Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen veranschaulichen

### Bezug zu grundlegenden Wissensbeständen:

- Sanktionsmöglichkeiten, z. B. Jugendstrafe, Zuchtmittel, Erziehungsmaßnahmen
- das Verhältnis von kollektiv verbindlichem Recht und subjektivem Gerechtigkeitsempfinden, der Umgang mit dem Spannungsverhältnis von Recht und Gerechtigkeit

### Anregungen und Hinweise zum unterrichtlichen Einsatz

Diese niveaubestimmende Aufgabe kann im Rahmen einer Fallanalyse aus dem Bereich Jugendstrafrecht in der Phase der Generalisierung eingesetzt werden, da hier Handlungsstrategien zur Lösung des Problems „Umgang mit jugendlichen Gewalttätern“ diskutiert werden. Sie dient besonders der Festigung, Erweiterung und Anwendung bereits erworbener Kompetenzen auf eine zu diskutierende Streitfrage. Falls den Schülerinnen und Schülern die Methode Pro-Kontra-Streitgespräch bekannt ist, sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler die Rolle des Moderators einnehmen. Andernfalls bietet es sich an, dass die Lehrkraft diese Aufgabe übernimmt, um gegebenenfalls steuernd in das Streitgespräch eingreifen zu können. Darüber hinaus soll die Aufgabe das abwägende Beurteilen von Entscheidungsmöglichkeiten (siehe These) ermöglichen. Für die Aufgabe sollten zwei Unterrichtsstunden eingeplant werden.

## Variationsmöglichkeiten

Die niveaubestimmende Aufgabe kann in verkürzter Form auch als Lernerfolgskontrolle eingesetzt werden. Dazu bietet sich folgende Aufgabenstellung an:

Diskutiere folgende weit verbreitete These: „Harte Strafen für jugendliche Gewalttäter sind notwendig, um weitere Straftaten zu verhindern.“

Gehe dabei folgendermaßen vor:

- Wäge mindestens drei Pro- und Kontra-Argumente zur These gegeneinander ab.
- Begründe deine eigene Position, indem du aufzeigst, ob du harte Strafen für legitim bzw. effizient hältst.

ERPROBUNG

## Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung

Aufgabe	erwartete Schülerleistung	AFB
1	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich für einen Standpunkt zur These entscheiden.</li> </ul>	I
2	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die vorgegebenen Materialien hinsichtlich relevanter Pro- und Kontra-Argumente analysieren und gegebenenfalls durch eigene ergänzen;</li> <li>– im Rahmen des Streitgesprächs die vorgegebene These mit Hilfe relevanter Argumente diskutieren bzw. diese Argumente notieren.</li> <li>– die Regeln eines Streitgesprächs (sachlich und ausgewogen argumentieren, respektvoll miteinander umgehen) einhalten.</li> </ul>	II
Hinweise zur Argumentation	<p>Folgende Pro-Argumente könnten dargelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Täter könnten gewarnt und abgeschreckt werden (z. B. durch Warschussarrest)</li> <li>– Opfer erhielten mehr Gerechtigkeit</li> <li>– jugendliche Straftäter müssen Konsequenzen ihrer Tat spüren</li> <li>– viele Straftäter erkennen erst durch harte Strafen, dass ihre Taten falsch waren, denn harte Strafen tun weh</li> <li>– erzieherische Maßnahmen (z. B. Betreuung, soziales Training) hilft bei vielen Jugendlichen nicht, weil sie die Maßnahmen nicht ernst nehmen (gilt v. a. für Intensivtäter)</li> </ul> <p>Folgende Kontra-Argumente könnten dargelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendliche könnten im Gefängnis weiter kriminalisiert werden (siehe hohe Rückfallquote von ca. 60%)</li> <li>– soziale Ursachen werden dadurch nicht beseitigt, denn häufig ist mangelhafte Sozialisation der Grund für Straftaten</li> <li>– Ziel sollte Eingliederung der Jugendlichen in die Gesellschaft sein, nicht deren Ausschluss</li> <li>– im Jugendstrafrecht sollte Erziehungsgedanke weiterhin im Vordergrund stehen, weshalb erzieherische Maßnahmen stärker genutzt werden sollten (z. B. Streetworking, Täter-Opfer-Ausgleich, verstärkte Präventionsarbeit)</li> <li>– laut Langzeitstudie ist Jugendkriminalität ein alterstypisches Phänomen, das sich „auswächst“ (Ausnahme: Intensivtäter)</li> </ul>	

Aufgabe	erwartete Schülerleistung	AFB
3	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich nach dem Streitgespräch erneut für einen Standpunkt zur These entscheiden und die beiden Abstimmungsergebnisse miteinander vergleichen.</li> </ul>	I
4	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> <li>– begründen, ob sich ihre Meinung aufgrund des Streitgesprächs geändert hat oder nicht;</li> <li>– dabei erklären, welche Argumente sie zum Verändern/Beibehalten der eigenen Position bewogen haben;</li> </ul>	III

ERPROBUNG